



An den Grossen Rat

19.5562.02

Basel, 20. März 2020

Kommissionsbeschluss
vom 18. März 2020

Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht

für den Rest der laufenden Amtsdauer 2016 - 2021

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 erklärte Anina Lesmann (LDP) ihren vorzeitigen Rücktritt als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. März 2020. Sie begründete ihren Rücktritt mit beruflichen Veränderungen. Gemäss § 64 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) beträgt die Frist für die Erklärung eines vorzeitigen Rücktritts sechs Monate. Diese Frist wurde im vorliegenden Fall nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 den Rücktritt von Anina Lesmann per 31. März 2020 bewilligt.

Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, der Wahlvorbereitungskommission bis am 24. Februar 2020 Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Die Fraktion der LDP meldete am 15. Januar 2020 Dr. med. **Felix W. Eymann** (geb. 1948, whft. in Basel) als Kandidaten. Weitere Kandidaturen sind nicht eingegangen. Herr Dr. med. Felix W. Eymann ist seit mehr als 30 Jahren selbständiger Arzt und Chirurg. Er hat während diesen Jahren in seiner Praxis im Kleinbasel viele Patientinnen und Patienten in sehr schwierigen Situationen behandelt und begleitet. Er ist der Meinung, für das Richteramt am Sozialversicherungsgericht braucht es Lebenserfahrung und Empathie und das bringt er mit.

Die Wahlvorbereitungskommission klärte die Wählbarkeitsvoraussetzung von Dr. med. Felix W. Eymann ab und führte mit ihm ein kurzes Gespräch.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat die Wahl von Dr. med. Felix W. Eymann als Richter am Sozialversicherungsgericht.

Gemäss § 31 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) ist bei einem Wahlgeschäft keine inhaltliche Diskussion über kandidierende oder vorgeschlagene Personen möglich. Wählbar sind die von der Kommission oder spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsvorschlages (bis 17. April 2020) von vier Ratsmitgliedern schriftlich vorgeschlagenen Personen (§ 76 Abs. 2 GO).

Im Namen der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates

André Auderset
Präsident

Grossratsbeschluss

Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt

für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021

vom.....

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Bericht der
Wahlvorbereitungskommission Nr. 19.5562.02 vom 18. März 2020, beschliesst:

Anstelle der per 31. März 2020 zurückgetretenen Anina Lesmann wird als Richter am
Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021
gewählt:

Dr. med. **Felix W. Eymann**, geb. 1948, 4057 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.